



SFP Anlagestiftung

SFP ANLAGESTIFTUNG
GEBÜHREN- UND
KOSTENREGLEMENT

Gestützt auf Art. 11 der Statuten erlässt der Stiftungsrat das vorliegende Gebühren- und Kostenreglement.

1 ZWECK

Das Kostenreglement definiert die Rechtsgrundlage für die Geltendmachung von Gebühren und Kosten gegenüber Anlegern und Anlagegruppen sowie deren Bemessungsgrundlage und Höhe.

2 GEBÜHREN ZU LASTEN DER ANLEGER

Bei der Ausgabe und Rücknahme von Ansprüchen werden die damit verbundenen Transaktionskosten von den jeweiligen Anlegern getragen (Ausgabe-/Rücknahmegebühren). Diese beinhalten Spesen und Abgaben, die im Zusammenhang mit der Ausgabe und Rücknahme von Ansprüchen entstehen. Die Höhe dieser Gebühren zugunsten der Anlagegruppe beträgt maximal 5% und wird an die Marktbedingungen angepasst.

Die Anleger können die aktuellen Gebührensätze unter www.sfp-ast.ch in Erfahrung bringen.

3 VERWALTUNGSaufWAND ZU LASTEN DER ANLAGEGRUPPEN

3.1 Managementgebühr und Vertriebsgebühr

Die Managementgebühr, umfasst das Portfoliomanagement, die Geschäftsführung und die Administration der Anlagegruppe. Sie beträgt jährlich:

Anspruchsklasse A:	0.60%
Anspruchsklasse B:	0.40%
Anspruchsklasse C:	0.35%
Anspruchsklasse D:	0.30%
Anspruchsklasse E:	0.25%
Anspruchsklasse X:	0.00%

Die Managementgebühren der Anspruchsklasse X werden im Rahmen des Mandatsvertrags gemäss Ziff. 10 des Prospekts erhoben und nicht auf der Ebene der Anlageklasse.

Die Managementgebühr wird basierend auf dem Gesamtvermögen der Anlagegruppe berechnet und versteht sich ohne allfällige MwSt. Die Gebühr wird vierteljährlich belastet.

Neben der Managementgebühr kann der Anlagegruppe eine Vertriebsgebühr von max. 0.25% belastet werden. Der jeweils angewandte Satz der Vertriebsgebühr wird im Vertrag über die Kapitalzusage angegeben.

3.2 Übrige Verwaltungskosten

Im Zusammenhang mit dem Betrieb der Anlagegruppe fallen weitere Kosten an, die der Anlagegruppe belastet und entsprechend bei der Berechnung des Wertes eines Anspruchs berücksichtigt werden. Dazu gehören insbesondere die unten aufgeführten effektiven Kosten, die direkt den Anlagegruppen belastet werden:

- Gebühren der Depotstelle, inklusive Abwicklung von Zeichnungen und Rücknahmen von Anteilsscheinen und Sicherstellung der Einhaltung des Anlegerkreises
- Kosten der Aufsicht OAK BV sowie Verbandskosten (Mitgliederbeiträge KGAST, ASIP u.ä.)
- Gründungskosten
- Anteil Stiftungsrats honorare, Anlegerversammlungskosten
- Honorar der Revisionsstelle
- Kosten für die Buchhaltung der Anlagestiftung, der Anlagegruppen, der Berechnung des NAV respektive der Ausgabe- und Rücknahmepreise
- Kosten für die Erstellung der aufsichtsrechtlichen Berichte
- Kosten für den Druck der Quartals- und Jahresberichte
- Kosten für die Veröffentlichungen von Mitteilungen an die Anleger, Bekanntmachung von Preisen (NAV) in elektronischen Informationssystemen und Plattformen
- Auslagenersatz für Reisekosten, Telefon/Portokosten, Inserate, Kreditauskünfte, die Betriebs- und Gerichtskosten, Anwaltshonorare, Bank- und Postcheckspesen, etc. gemäss effektivem Aufwand

4 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Das vorliegende Reglement wurde vom Stiftungsrat am 16.05.2017 genehmigt.

Zürich, 16.05.2017

SFP Anlagestiftung
Seefeldstrasse 275
CH-8008 Zürich

Phone +41 43 344 61 31
Fax +41 43 344 61 30
www.sfp-ast.ch

CHE-259.512.717 MWST



SFP Anlagestiftung